

**Vorlage**

an den

Ortsrat Büddenstedt

**Zukünftige Nutzung der öffentlichen Fläche auf der ehemaligen Liegewiese**

Frau Verena Ahrendts möchte die Fläche der ehemaligen Liegewiese des mittlerweile geschlossenen Schwimmbades Büddenstedt an der Straße „Am Sportplatz“ (siehe Anlage) pachten. Dieser Bereich ist derzeit ungenutzt. Sie beabsichtigt, die Fläche für die Arbeit mit Begleithunden, dem Turnierhundesport und zur Ausübung der Hundesportart Agility zu nutzen. Neben den genannten Zwecken soll der Platz zum Training, für Prüfungen und für Ausstellungen genutzt werden. Die ehemalige Liegewiese ist aus ihrer Sicht sehr gut für die Errichtung eines „Hundeparks“ geeignet, da sie bereits eingezäunt und barrierefrei ist sowie die notwendige Größe hat.

Die Pächterin der angrenzenden Milchbar, die trotz Schließung des Hallenbades die Gaststätte weiterhin offen hält, würde sich freuen, durch die Verpachtung an Frau Ahrendts wieder mehr Kundschaft zu bekommen, um den Betrieb der Milchbar dauerhaft zu gewährleisten.

Frau Ahrendts ist mit einem Pachtvertrag zu den bei der Stadt Helmstedt üblichen Pachtbedingungen einverstanden. Der jährliche Pachtzins beträgt zz. 0,12 €/m<sup>2</sup>; somit für die rund 6.000 m<sup>2</sup> große Fläche insgesamt 720,00 € (= 60,00 €/Monat).

Die Verwaltung steht einer Verpachtung positiv gegenüber. Verschiedene Belange, die dem Ortsrat wichtig sind und bei einem Ortstermin am 18.01.2021 unter den Beteiligten ausgetauscht worden sind, können im Pachtvertrag geregelt werden, wie z. B. die Nutzung der Toilettenanlagen bei Veranstaltungen auf demnahe gelegenen Festplatz.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Beschluss des Ortsrates Büddenstedt vom 03.11.2020 (TOP 8), die Liegewiese hinter der Schwimmhalle zukünftig als öffentliche Fläche zu nutzen, wird aufgehoben.
2. Die Liegewiese am Schwimmbad Büddenstedt wird zur Einrichtung und den Betrieb eines „Hundeparks“ an Frau Ahrendts verpachtet. Nähere Einzelheiten bestimmen sich nach den allgemeinen Pachtbedingungen der Stadt Helmstedt sowie der Bedingung, dass die Toilettenanlage bei Veranstaltungen für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht.
3. Der jährliche Pachtzins beträgt zz. 0,12 €/m<sup>2</sup>.

(Wittich Schobert)

**Anlage**

